

G-Ch  
Herrliberg  
1923



# HERRLIBERG.

1923.

Der Jänner 1923 mit seiner Ruhr-Besetzung durch die Franzosen bedeutet für die Weltgeschichte ein dunkles Kapitel. Mit dieser "friedlichen" Besetzung begann erst die rechte "Deutsche Not", die gänzliche Entwertung der Mark. Da wurde gar Mancher zum Millionär. Im September erhielt ich von einem Freunde ein gar großartig Geschenk: 100000 Mark. Meine Schüler wollten nicht glauben, daß ihr Lehrer über Nacht zum Millionär geworden war! Was hätte man in der "guten, alten Zeit" mit 1 Mill. Mk. alles anfangen können! Und jetzt! Einige Schächtelchen Ländchölzli, eine Flasche schlechtes Bier, ein paar Briefbögli... Einen Monat später war ich auf die nämliche Art zum Milliarden geworden und gar bald geram auch ich, der Milliarde Wert -- die Billion selbst galt kaum 1 Franken! Gegen Jahresende erhielt ich aus Danzig einen eingeschriebenen Brief mit nun 7 Milliarden Postwertzeichen. -- Wert!!

Mit Beginn des neuen Jahres trat unser alter Dorfarzt Otto Sonder in den wohlverdienten Ruhestand<sup>\*)</sup>. Trotzdem er ursprünglich ein altes Norddeutscher war -- Zürichisch sprach er wozu sagen kein Wort -- und erst in seinen alten Tagen samt seiner Familie (2 Söhne) sich in den Herrliburger Bürgerverband aufnehmen ließ, zählte man ihn ganz zu den Unserigen. Als Arzt war er sehr geschätzt u. geliebt. Stuhlflüchlich seines Rücktrittes brachte ich ihm mit meinen kleinen Schülern ein Ständchen. Die einfachen Liedchen erfreuten das alte Ehepaar sichtlich. Jahrzehnte lang war S.

\*) Nachfolger: Dr. F. Gafz v. Sinsch.

auch der Leibarzt" des Generals Wille. Dieser übersandte ihm denn auch ein herzliches Dankschreiben.

Ende Februar starb eine internationale Größe — auch hier galt der Prophet im eigenen Lande d. h. der Gemeinde nichts! In Frankfurt a. M. verschied anlässlich einer Vortrags-Reise der Leiter, Verwalter u. Oberzeremonienmeister unserer "Aryana", Vater David Ammann. Er, der gerne etwas prahlte, mit seiner Mazdarnan-Lebensweise müsse er 100, ja 120 Jahre alt werden, erreichte nur 68 Jahre. Die Aryana-Gesellschaft wünschte für ihren Meister ein besonderes Privatgrab. Aber als gute Demokraten haben die Behördenmitglieder von dem Ding mit wissen wollen. So liegt denn der Große bescheiden neben den Kleinen. Um allenfalls später die Leiche wieder ausgraben zu können, wurde sie in drei verschiedene Säрге gelegt, in 2 eichene + einen Zinksarg. Mit so viel Pomp + --- Tingel-Tangel ist wohl noch nie ein Herrliburger dem dunklen Schoß der kühlen Erde übergeben worden.

Viele Herrliburger haben einen dummen-einfältigen Stolz auf ihren guten Wein; trotzdem ist er ihnen noch nicht gut genug. Und zum Weinfälschen, dazu sind sie gar nicht zu stolz; denn das gibt — "Chümme!" Auch im vergangenen Jahre hat man wieder einen erwischt. Immerhin hatte der Sünder doch wenigstens so viel Charakter, als -- Gemeindevorstand zurückzutreten. Ich persönlich bedauere den Schritt sehr, Jul. Schärer habe ich während unserer gemeinsamen Tätigkeit in der Ernährungs-Kommission wirklich schätzen gelernt u. lieb gewonnen. Am 15. Juli wurde ein neues Gemeindeoberhaupt gewählt: Adolf Haab z. Grundhof, ein gar rundlicher Herr. Die Wahl vollzog sich nicht ohne Kampfesgeheul, und beim Haab wäre für den leeren Gemeinderatessel einmal kein Bauer gewählt worden. Hätte die Oppositionsgruppe einen makellosen Mann



vorgeschlagen, so wäre dieser gewählt worden. Die Niederlage hat nichts geschadet, denn unsere - nicht alle! - Bauern wännen sich allein auf der Welt, sie glauben durch die göttliche Vorsehung auserwählt zu sein, die Diktatur spielen zu dürfen: Wir regieren in Herrliberg.

Am 16. August verschied a. Gem. Präs. + a. Kantonsrat J. Egli. Hitz im Rennweg, er hinterließ nur eine Tochter, die Frau unseres Sek. Lehrers J. Graf. Egli, der nun durch die Erbschaft vielleicht ein halber Millionär (ein „franken-Millionär“) geworden ist. Es ist wohl anzunehmen, daß Hr. Graf nun den Schulbuckel an den Nagel hängen wird, denn Lehrer, Weinländer + Landwirt, das ist zu viel auf einmal; zu dem warten ja gegenwärtig so viele, viele junge Lehrer schuldlos auf eine Anstellung. - Bedauerlich ist, daß das Andenken an J. Egli auch durch eine bezweifelte Weingendichte (Clevner) etwas getrübt ist. - Ja, das liebe Geld! ~~Wo~~ das ist, da ist auch der Teufel!

Der Wein von 1923 hatte zwar das „Verbessern“ nicht nötig, denn man rühmte ihn sehr. Ich habe zwar meinen Traubensegen verkauft; ich bin kein Weinliebhaber; ich könnte ganz gut „amerikanisch“ leben u. wäre lieber auf unsere Herrliburger Jugend stolz, <sup>als</sup> auf den Wein! Gegenwärtig werden vielerorts Anstrengungen gemacht, die Quantität des Weines zu heben + zugleich die Weinstöcke vor der Reblaus, <sup>+ dem Mehltau</sup> zu schützen. Im April wurden durch den Landwirtschaftl. Verein in einem Kurs gegen 5000 Reben auf amerikanische Unterlagen veredelt. Die Erfahrungen allerdings, die man im ersten Jahr damit machte, sind oft sehr schlecht; es gibt „Kammerlein“ mit lauter „Stögel“; die Reben selber sind abgestorben. Schwere Schäden haben am 15. Juli u. 15. August zwei Hagelwetter gestiftet. Die Hagelvers.-Gesellschaft schätzte mir z. B. einen Schaden von 55%. Bei der Ernte zeigte es sich aber, daß 70-75% der Trauben vernichtet worden waren. Wir hatten denn auch nur einen stillen bescheidenen Wümmes. Bereits gefehlt war zwar schon der nasse, kalte Juni. Die Trauben mußten zu lange warten,

bis sie blühen konnten, sodass die Befruchtung nicht recht vor sich<sup>zu</sup> gehen & vermochte. (Schwatten mussten i. Juni vorhingen!)

Im Jahr 1923 erhielt unser streitbarer, aufrechter Pfarrer C. Pfeiffer ein Mandat in den Kantonsrat durch die Evang. Volkspartei, damit besitzt unsere Gemeinde auch wieder einmal einen Vertreter. Die Wahl erzeugte zwar bei einer gewissen Clique + am Wiktisch manden Giftspitzer. Es gibt auch bei uns gewisse "Männer", die meinen, nur der dürfe öffentlich auftreten, der auch in der Kneipe das große Wort zu führen im Stande sei!

Am Examen feierte Lehrer E. Scheuermann sein 25-jähriges Dienstjubiläum in der Gemeinde. Er erhielt neben schönen Worten eine goldene Uhr. Die Schülerszahl ist nun so angewachsen, dass eine andere Klassen-Einteilung vorgenommen werden musste: R. Egli: Kl. 1-4, E. Scheuerm. Kl. 5-8. In jeder Abteilung sitzen 65-70 Schüler. Damit sind die Vorbedingungen für die Schaffung einer 3. Lehrerstelle erfüllt. Hoffentlich wird nun endlich ausgeführt, was aus gewissen "inneren" Gründen [schon vor 10-15 Jahren nötig gewesen wäre, aber] immer wieder auf die lange Bank geschoben wurde. [In der nächsten Chronik denn davon!] Auch in H. hat eine kleine Bautätigkeit eingesetzt: O. Weimann ließ seine Scheune b. Pfarrhaus in ein 2-Fam. Haus umbauen + Hr. Archt. H. Moor, der Erbauer d. neuen Volkstank Loh erstellte i. Pfaffen ein gediegenes Landhaus (mit totaler elektr. Heizung) 1924 wird das Gemeindehaus unter Dach kommen! - Der Männerchor H. holte seinen ersten Lorbeer, am Zentr. Schweiz. Sängertag in Lachen, 4. Rang! Die Ornith. Gesellsch. Küssnacht u. U. hat im April 70 Berlepsche Nisthöhlen aufhängen lassen. Im August mussten unsere Kirchenglocken in ihren Lagern um 90% gedreht werden, des bereits festgestellten Abnützung wegen. Im November verkaufte unser Herr E. Egli sein Geschäft an die Ostschweiz. Milchverbanl. Hoffentlich gibts jetzt bessere Milch u. besseren Anker! Im Frühling ließ auch ich zum erstenmal einige Aeckerland mit der Bodenfräse bearbeiten (5 Fr. die A.) Im Juli führte ich eine herrliche Bergfahrt aus auf den Tödi u. erfreute mein Herz an einer unbeschreiblich schönen u. klaren Fernsicht. Der Ausblick war geradezu ein wunderbares Erlebnis.

Herrliberg, im Frühjahr 1924.

R. Egli.

## J a h r e s b e r i c h t 1 9 2 3

der Jugendkommission des Bezirks Meilen.

1. Allgemeines.

Unsere Jahresberichte geben immer nur ein unvollkommenes Bild der Tätigkeit der Jugendkommission und ihrer Organe; denn es wird bei der gewöhnlichen Form der Berichterstattung nicht möglich sein, neben der allgemein gefassten Darstellung auch die Einzelheiten der Fürsorgearbeit zu umschreiben.

Unsere Jugendkommission, die sich in der Regel nur mit Organisationsfragen befasst, versammelte sich zweimal. Neben den statutarischen wurden drei Geschäfte behandelt, die für die Weiterentwicklung der K. von nicht geringer Bedeutung sein werden.

1. Bildung eines Arbeitsausschusses "Das Schulkind." Die Abteilung Schulkind, die früher selbständig arbeitete und in Basel Sitz hatte, ist im Laufe der Zeit an die schweizerische Stiftung Pro Juventute übergegangen. Letztere suchte dieses Spezialarbeitsfeld auch in den einzelnen Stiftungsbezirk auszubauen. Im Bezirk Meilen wurde durch die Anregung von Herrn Pfarrer Jenny, Bezirkssekretär Pro Juventute hierfür ein besonderer Arbeitsausschuss gebildet, an Stelle des früheren Ausschusses für die Ferienkolonien. Dieser Ausschuss für das Schulkind ist aber der Jugendkommission angegliedert, somit als Subkommission derselben zu betrachten, und steht zu dieser in gleichen Rechten und Pflichten wie alle andern Arbeitsausschüsse. Die Verbindung mit der Stiftung Pro Juventute bleibt dadurch gewahrt, dass die eigentliche Arbeit für diese Subkommission zum grössten Teil von der Stiftung selbst an sie gelangt. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Platzierung der In- und Auslandschweizerkinder, die zur Erholung bei Familien oder in Heimen untergebracht werden.

Dadurch ist die Verbindung einer mehr öffentlichen Fürsorgeinstitution mit einer Privaten verwirklicht und wir müssen gestehen, dass wir diese Lösung für eine glückliche betrachten. Die Verbindung der J.K. mit privaten Organisationen sollte grundsätzlich angestrebt

werden, damit im Bezirk ein möglichst einheitliches und lückenloses Vorgehen auf dem Gebiete der Jugendhilfe möglich wird.

2. Einführung der weiblichen Hausdienstlehre (siehe unter Berufsberatung).

3. Verlegung des Jugendsekretariats ins Gemeindehaus Stäfa und Anstellung einer Gehilfin. Zwingende Umstände gaben die Veranlassung zur Verlegung des Sekretariatsbureaus aus der Wohnung des Sekretärs ins Gemeindehaus Stäfa. Wir sind dem Gemeinderat Stäfa wirklich zu Dank verpflichtet, daa er uns Obdach gewährte; denn ohne sein Entgegenkommen hätten wir leicht obdachlos werden können; wenigstens hat sich auf ein mehrmals erschienenenes Inserat nur eine einzige Offerte eingefunden; das betreffende Lokal wäre aber in keinem Fall in Frage gekommen, denn es war so ungeeignet, dass es nicht einmal als Werkstatt für einen Handwerker genügt hätte. Wenn auch unser neues Heim klein und bescheiden ist, so freuen wir uns doch darüber. Freilich haben wir vorderhand wenigstens im Winter kein besonderes Zimmer für Audienzen, was als Uebelstand zu bezeichnen ist; aber es ist nicht ausgeschlossen, dass dieser Uebelstand in absehbarer Zeit gehoben werden kann.

## 2. Pflegekinderwesen.

Die Gemeindestellen haben auch im vergangenen Jahr treu ihres Amtes gewaltet, wofür wir ihnen an dieser Stelle den wärmsten Dank aussprechen möchten. Die Arbeit der Gemeindefürsorger und -fürsorgerinnen für die Pflegekinder ist nicht immer leicht. Bei einzelnen Pflegeeltern sind diese Leute nicht besonders gern gesehen; besonders dann, wenn sie sich erlauben, punkto Pflege oder Erziehung Bemerkungen anzubringen. Und doch sind gerade diese Bemerkungen sowie mancherlei Ratschläge dazu geeignet, bei belehrbaren Eltern Uebelstände zu beseitigen. Darin liegt ein nicht zu unterschätzender Wert der Gemeindestellen.

Im ganzen Bezirk waren 160 Pflegekinder zu beaufsichtigen (ohne die Kinderheime). Davon sind ein Viertel unehelich, ein Fünftel wurde unentgeltlich gehalten und ein Viertel stand unter Vormundschaft. Die einzelnen Gemeindestellen stehen in steter Fühlung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden; die Tätigkeit des Sekretariats besteht in der Hauptsache in der Vermittlung von guten Pflegeeltern, Unterbringung von

pflegekindern und Entgegennahme von Anzeigen über ungenügende Pflegorte.

Die Kinder, sowie Familien wurden im Sinne von § 2 der Verordnung über das Pflegekinderwesen vom 2. Juli 1921 unter Aufsicht der Pflegekinderkontrolle gestellt.

In einer Zusammenkunft sämtlicher Gemeindestellen wurden die Erfahrungen und Erlebnisse der Einzelnen Fürsorger ausgetauscht und besprochen. Fräulein Zöbeli von Zürich, die seit Jahren beim Stadtarzt der Pflegekinderkontrolle vorsteht, hatte die Freundlichkeit, über ihre vieljährige Tätigkeit zu berichten, und ihre Ausführungen zeigten deutlich, wie notwendig heute eine Aufsicht über die bei fremden Leuten untergebrachten Kinder ist.

### 3. Berufsberatung.

Die Berufsberatung hat sich im Laufe der Zeit zu einer Institution entwickelt, die nicht mehr bloss die Beratung und Platzierung derjenigen jungen Leute in sich schliesst, die in eine Lehre eintreten wollen. Wir verstehen heute unter dem Begriff Berufsberatung die planmässige Ueberführung aller Schulentlassenen in das Erwerbsleben. Unsere Aufgabe muss es somit sein, Mittel und Wege zu suchen, um allen, die ins Leben hinaustreten, Wegweiser zu sein, wobei ausdrücklich festgelegt werden muss, dass nicht nur diejenigen, die ins Erwerbsleben treten, davon Nutzen ziehen sollen, sondern auch diejenigen, die demselben vorstehen. Gerade das Letztere wird nur zu leicht vergessen, namentlich von Söhnen und Töchtern und auch von ihren Eltern. Ein junger Mensch, der eine Arbeit oder einen Beruf auszuüben hat, wo er ganz am falschen Orte steht, ist für die Volkswirtschaft ganz allgemein ein Schaden. Es gibt Leute, die die Berufsberatung meiden, umgehen, weil sie zum Voraus wissen, dass unsere Gedanken nicht ihre Gedanken sind. Nur zu oft kommen aber diese Leute doch wieder zur Berufsberatung zurück, allerdings auf grossen Umwegen; nachdem sie vergeblich und zum x-ten Male sich um eine Arbeitsgelegenheit oder eine Lehrstelle umgeschaut haben.

Hieher gehören einmal alle die Mindererwerbsfähigen, die entweder nach der körperlichen oder geistigen Seite hin von der Natur benachteiligt sind. Für diese wurde schon früher eine besondere Beratungsstelle eingerichtet. Diese war in den Händen des Herrn E. Alterfer, Lehrer

in Oetwil, der im Laufe des Herbstes von seiner Stelle zurücktrat. Die Beratungsstelle ist für den ganzen Bezirk bestimmt und wurde deshalb auf das Jugendsekretariat verlegt, wo Sekretär und Gehilfin sich in die Arbeit teilen. Die Platzierung der Mindererwerbsfähigen ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Lehrstellen werden nur selten in Frage kommen. Es handelt sich vielmehr darum für diese Leute überhaupt eine passende Beschäftigung zu finden, sei es als Handlanger oder Hilfsarbeiter. Gegen Ende des Jahres haben wir drei Mindererwerbsfähige platziert. Der eine ist schwerhörig und leidet an leichten Knochenbruch. Trotzdem gelang es nach grosser Mühe, ihn in ein Posamenteriegeschäft in die Lehre für Tischarbeit zu bringen. Der Zweite ist an beiden Beinen vollständig gelähmt (Kinderlähmung) und kann nur mit Armstützen vorwärtskommen. Zusammen mit der Heimatgemeinde beschaffte die Jugendkommission in erster Linie neue orthopädische Beinmaschinen für den Knaben. Im November ist er ebenfalls bei einem tüchtigen Schustermeister in die Lehre getreten, und arbeitet mit grosser Freude, nachdem er fast  $\frac{3}{4}$  Jahre vergeblich nach einer passenden Beschäftigung sich umgeschaut hatte, da niemand Miene machte, ihn anzustellen. Der Dritte ist bei einem Landwirt. Vorläufig haben wir von ihm guten Bericht.

Es ist sehr zu wünschen, dass diese spezielle Berufsberatung möglichst bald bei allen denen, die sie benötigen, bekannt werde; und zwar deshalb, weil wir wissen, dass es sich hier viel mehr um eine Fürsorgefrage als um Berufsberatung handelt. Allerdings ist vorauszusehen, dass uns diese Fürsorge der Anormalen nicht nur viel Arbeit, sondern auch Kummer und Sorgen bringen wird, aber trotzdem müssen wir ihre rasche Entwicklung wünschen. Man muss es jungen Leuten und ihren Eltern nachfühlen, was es heisst, Monate und Halbjahre erfolglos Arbeit suchen zu müssen. Kein Wunder, dass bei solchen Leuten die eigene moralische Minderwertigkeit so gross werden kann, dass sie jeden Mut zur Arbeit überhaupt verlieren. Denjenigen Meistern, Betriebsinhabern und gemeinnützigen Frauen aber, die sich entschliessen, einen solch bemitleidungswürdigen Menschen aufzunehmen, trotz der vielen Nachteile, die ihnen daraus erwachsen, möchten wir ein Kränzchen winden, und es wäre durchaus am Platz, ihnen für ihre Aupferung als Anerkennung eine besondere Prämie zu verabfolgen. Der Ansicht, es könne jeder Mindererwerbsfähige

am besten in der Landwirtschaft untergebracht werden, möchten wir entgegen treten; Oft finden sie in gewerblichen Betrieben bessere Verwendung, dann nämlich, wenn sie eine gleichmässige Arbeit an einer Maschine leicht ausführen können. Der Versuch, die Mindererwerbsfähigen soweit zu bringen, dass sie sich wenn immer möglich selbst erhalten können, muss allen Ernstes gewagt werden; gelingt es nicht, so werden gerade sie es sein, die später die Fürsorge dauernd belasten.

Neben diesen Mindererwerbsfähigen wurden durch die Berufsberatung im Bezirk 72 Lehrlinge platziert, nämlich durch die Bezirkstelle 38, durch die Gemeindestellen 34. Mehrere Schulentlassene konnten deshalb nicht in Lehren platziert werden, weil sie in ihrer körperlichen Entwicklung noch rückständig waren. Mit diesen probieren wir jeweils ein Landwirtschaftsjahr; das gibt ihnen Gelegenheit, den Brustkorb zu weiten, die Wangen zu rüten und die Muskeln zu kräftigen. Immer wieder hören wir die stereotype Bemerkung der Meister: stark, gesund, intelligent und brav. Und die Eltern haben auch ihren Spruch bereit: solider, zuverlässiger, tüchtiger Meister, gute Behandlung und wenig Lehrgeld. Und was machen wir mit allen denen, die ausserhalb dieser Grenze stehen?

Die weibliche Berufsberatung war auch im Berichtsjahr schwach beschickt. Bei den Mädchen handelt es sich nach Schulaustritt zum grossen Teil um Platzierung in Familien hier oder im Welschland. Letztere besorgt seit Jahren der landeskirchliche Stellenvermittler, Herr Faust, in vorbildlicher Weise und nimmt uns eine grosse Arbeit ab.

Eine Erweiterung der weiblichen Berufsberatung brachte uns dies Jahr der Beschluss der J. K., die weibliche Hausdienstlehre einzuführen. Frau Prof. Steiger hielt das wohl durchdachte, orientierende Referat. Was wir mit der Hausdienstlehre bezwecken wollen, ist auf einfache Art eine gründliche Ausbildung unserer Schulentlassenen Töchter im Hausfrauenberuf, durch Absolvierung eines Lehrjahres bei einer tüchtigen Hausfrau. Es ist zu hoffen, dass dieser besondere Zweig der weiblichen Berufsberatung recht bald gute Früchte bringe. Aus diesem Grunde hat sich die Bezirksberaterin, Fräulein Dr. Mousson, bereits mit sämtlichen Frauenvereinen unseres Bezirks in Verbindung gesetzt, damit auch von diesen Stellen aus der Sache die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Das Jahr 1923 brachte uns den ersten Lehrlingswettbewerb. Die

Zahl der angemeldeten Lehrlinge und Lehrtöchter betrug 110, die der wirklichen Teilnehmer 95. Die Begeisterung für diese freiwillige Arbeit hat unsere Erwartungen tatsächlich übertroffen. Jeder Teilnehmer erhielt einen Preis im Werte von 3-13 Fr. und ein besonderes Diplom. Alle Arbeiten wurden von Fachexperten beurteilt. Wir möchten diesen Damen und Herren auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aussprechen; denn sie alle haben ihre Arbeit ohne irgendwelches Entgelt geleistet. Besonders Dank schulden wir auch den Gewerbevereinen unseres Bezirkes, die alle ohne Ausnahme an die Durchführung des Wettbewerbs beträchtliche Beiträge leisteten. Sämtliche Arbeiten blieben während zwei Tagen in der Turnhalle Meilen zur freien Besichtigung ausgestellt und wir waren erstaunt über den Massenbesuch von Seiten der Erwachsenen. Der erste Lehrlingswettbewerb hat uns davon überzeugt, dass unsere jungen Leute gewillt sind, ihre freie Zeit nutzbringend zu verwenden, falls sie dazu angeleitet werden. Der Wettbewerb hat uns manchen Lehrjungen und manche Lehrtöchter näher gebracht und dies ist für Jugendfürsorger unbedingt notwendig. Wir dürfen konstatieren, dass wir unter den Bewerbern manch tapfern und fleissigen Burschen gefunden haben. Die persönliche Bekanntschaft hat uns auch davon überzeugt, dass sich junge Leute immer wieder für eine Sache zu begeistern vermögen, wenn man die Aufgabe und das Ziel so wählt, dass sie ihrem Wesen entsprechen.

#### 4. Vormundschaftswesen.

Die Vormundschaften und Beistandschaften haben uns dauernd und stark beschäftigt und unsere früher schon geäußerte Ansicht, dass das Vormundschaftswesen eines unserer bedeutendsten Fürsorgezweige sein werde, verstärkt sich immer mehr. Nach ihrer Art eingeteilt können wir über die im Jahre 1923 geführten Fälle folgende Zusammenstellung machen:

<u>A. Vormundschaften:</u>	Fälle	Personen
a) wegen Minderjährigkeit im Sinn von Art. 368 ZGB	17	22
b) wegen Geisteskrankheit od. Geistesschwäche Art. 369	3	3
c) wegen Verschuldung, Trunksucht, lasterhaftem Lebenswandel Art. 370	6	6
d) wegen Freiheitsstrafe, Art. 371 ZGB	2	2
e) wegen Unfähigkeit, die elterliche Gewalt auszuüben, Art. 283	5	19

<u>B. Beistandschaften:</u>	Fälle	Personen
a) wegen pflichtwidrigem Verhalten der Eltern Art. 283/284 ZGB	5	10
b) über aussereheliche Kinder, Art. 311 ZGB	8	8
c) zur Vermögensverwaltung oder vorübergehenden Vertretung Art. 296, 392/394 ZGB Vermögen rund 130.000 Fr.	6	6
Total	52	76

Es ist kein Zufall, dass die Institution der Amtsvormundschaft überall da, wo sie eingerichtet wird, recht bald mit Arbeit gesegnet wird. Es werden ihr in der Regel diejenigen Fälle übertragen, die besondere Schwierigkeiten bereiten. Das macht die Arbeit nicht leicht und nicht angenehm, wohl aber in hohem Masse verantwortungsvoll. Eine besondere Art Arbeit bringen die Beistandschaften im Sinn von Art. 311 ZGB (Vareschaften). Soweit möglich wird versucht, die Sache auf dem Vergleichswege zu erledigen. Von den 8 Fällen, die anhängig waren, führten 4 zum Prozess. Drei dieser Vaterschaften wurden von den Gerichten geschützt, die vierte abgewiesen; d. h. Bezirksgericht und Obergericht hätten zwar auch diese Klage gutgeheissen, das Bundesgericht entschied für Abweisung.

Die vormundschaftliche Tätigkeit brachte uns bedeutende Schwierigkeiten. Man hat nicht zu vergessen, dass man bei den zu treffenden Massnahmen nur zu oft grosse Widerstände zu überwinden hat, bis das Ziel, das der Vormund im Auge hat, erreicht ist. Eltern, Verwandte, Bekannte und Unbekannte möchten dem Vormund klar machen, dass man auch mit mildern Mitteln auskommen könnte, dass man zu strikte und schroff vorgehe. Die guten Leute vergessen, dass der Vormund eine hohe Verantwortung trägt und dass er bei der Vornahme seiner Massnahmen zielbewusst vorgeht. Dieses Ziel wird nicht von heute auf morgen bestimmt, sondern nach genauer Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Schutzbedürftigen. Ist aber einmal eine Massnahme bestimmt in Aussicht genommen, so muss sie auch durchgeführt werden. Dies gilt in hohem Masse bei Minderjährigen. Ihr Wohl muss uns in erster Linie interessieren, während das der Eltern, Verwandten, Angehörigen, Pflegeeltern in zweiter Linie kommt. Wir müssen retten, wo noch etwas zu retten ist. Gilt es irgendwo Kinder zwangsweise wegzunehmen, so müssen wir uns gefallen lassen, dass man uns vorwirft, wir seien herzlos, wir wüssten nichts von Elternliebe, und hätten kein Verständnis für Familienzusammengehörigkeit. (!)

Zum Schluss dieses Abschnittes möchten wir noch darauf aufmerksam machen, dass die Jugendkommission jedenfalls in kurzer Zeit sich darüber wird entschliessen müssen, ob sie bei der Uebnahme der Vormundschaftsfälle nicht eine Ausscheidung derjenigen Fälle vornehmen wolle, die keine Fürsorgetätigkeit ermöglichen, wie meien die Vormundschaften und Beiratschaften mit vorwiegender Vermögensverwaltung. Nach unserer Erfahrung bringen sie eine Belastung des Sekretariats mit sich, die man sehr <sup>gut</sup> Privatvormündern überlassen könnte, denn die Vermögensverwaltung bietet meistens keine Betätigung auf dem Gebiet der persönlichen Fürsorge. Diese letztere aber muss das Hauptmerkmal der Vormundschaften sein, welche die Jugendkommission zu übernehmen gedenkt.

#### 5. Jugendschutz.

Die Jugendschutzkommission wurde durch die Arbeit an den jugendlichen Rechtsbrechern nicht stark in Anspruch genommen. Der grösste Teil der auszuführenden Arbeit wurde durch den Jugendanwalt, Herr Brupacher, in Meilen in Verbindung mit dem Präsidenten der J. Sch. K., Herrn Pfarrer Frei in Meilen, erledigt. Dem mit grosser Wärme verfassten Bericht des Jugendanwalts entnehmen wir folgendes:

Zahl der behandelten Fälle: 22,  
 davon konnten sistiert werden: 6, Zahl der Rechtsbrecher: 40.  
 durch das Gericht wurden erledigt: 10.

#### Bestrafungen:

1	Jugendlicher	mit 8 Tagen Gefängnis und 20 Fr. Geldbusse
2	"	" Geldbusse, bedingt
2	"	" Gefängnis, "
2	"	" Verweis
1	"	wurde freigesprochen
4	Knaben	wurden in Familien eingewiesen.

Zahl der Schutzaufsichtsfälle 2.

Berücksichtigt man die Art der Fälle, so ergibt sich, dass 2/3 derselben gegen das Vermögen gerichtet sind. In einem Fall von Bahngefährdung wurden die Fehlbaren durch die Schulbehörde bestraft in der Weise, dass sie von der Schulreise ausgeschlossen blieben. Der Arrest in Meilen wurde zwei Mal bezogen.

Den Einweisungen in Familien schenkt Herr Brupacher alle Aufmerksamkeit; er glaubt, damit bessere Erfolge zu erzielen, als mit der Anstaltsversorgung. Zu begrüßen ist die verhältnismässig grosse Zahl der Sistierungen. Es liegt sicher nicht im Sinn des Jugendstrafrechts, dass alle kleinen Verfehlungen unserer Kinder der Untersuchungsbehörde angezeigt werden. Allermindestens sollte diese Untersuchungsbehörde über ein weitgehendes Recht, Sistierungen vornehmen zu dürfen, verfügen. Aus dem Jahresbericht der Jugendanwaltschaft unseres Bezirkes geht hervor, dass sich Herr Brupacher seiner Schützlinge in vorbildlicher Weise annimmt und auch die persönliche Fühlung richtig zu würdigen weiss.

Die J. Sch. K. befasste sich in der Hauptsache mit dem anormalen Kind. In einer Sitzung wurden sowohl die verschiedenen Arten der anormalen und bildungsunfähigen Kinder zur Sprache gebracht, als auch die zweckentsprechenden Fürsorgemöglichkeiten für die verschiedenen Fälle bezeichnet. Dabei wurde ausdrücklich festgelegt, dass Kinder, die anormal, aber doch bildungsfähig sind, eine ihren Anlagen entsprechende Bildung erhalten sollen. Diese Aufgabe kann unsere Volksschule nicht ohne weiteres lösen. Wo Hilfsschulen bestehen, wird manches anormale Kind aufgenommen werden; aber nicht alle gehören hierher. Spezialanstalten stehen hiefür zur Verfügung. In manchen Fällen wird die Bildungsfähigkeit zuerst nachgewiesen werden müssen, was meistens durch den Bezirksarzt geschieht. In neuerer Zeit hält man allgemein dafür, dass für die Beurteilung solcher Fälle auch der Spezialpädagoge hinzugezogen werden muss. Es handelt sich nicht bloss darum, den Zustand eines solchen Kindes festzustellen, sondern auch die Entwicklungsmöglichkeiten bei einer allfälligen folgenden Schulung. Diese kann am sichersten durch beide genannte Persönlichkeiten zusammen festgestellt werden.

Die einzelnen Mitglieder der Jugendschutzkommission erhielten den Auftrag, sich in ihren Gemeinden nach anormalen Kindern, die die Schule nicht besuchen, umzusehen. Diese Erhebungen, die keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben, ergaben, dass in unserm Bezirk 29 solcher Kinder vorhanden sind. Es war bis zur Stunde nicht möglich, alle diese Fälle näher ins Auge zu fassen. In zwei Fällen verlangten wir ein bezirksärztliches Gutachten. Bei einem der Kinder gaben wir uns mit diesem Urteil zufrieden, beim andern reichten wir Rekurs ein beim kantonalen Jugendamt zu Handen

der Erziehungsdirektion. Diese letztere Instanz wies die Angelegenheit wegen Unzuständigkeit an die Jugendschutzkommission zurück mit der Bemerkung, dass in dieser Angelegenheit einzig die Vormundschaftsbehörde vorgehen könne durch Ergreifen von vormundschaftlichen Massnahmen.

Die J.Sch.K. begnügte sich nicht mit Besprechungen in dieser Angelegenheit, sie liess auch die praktische Seite zu ihrem Recht kommen, indem sie sich eines Tags nach Uster begab und die Anstalt für bildungsunfähige Kinder besuchte. Im Vorbeigehen wurde auch der grossartigen Krippe, die der Gemeinde Uster von einem hochherzigen Gönner zur Verfügung gestellt wurde, ein Besuch abgestattet. Auf der Burg folgte noch eine kurze Sitzung.

#### 6. Schulhygiene.

Unter Führung des Präsidenten der J.K., Herrn Dr. Rothpletz, wurde die Kropfbekämpfung bei der Schuljugend weiter geführt. Im Laufe des Jahres wurden die Schulärzte sämtlicher Gemeinden zu einer gründlichen Besprechung zusammengerufen. In einer eingehenden Diskussion wurden die bisherigen Ergebnisse festgestellt und das weitere Vorgehen diskutiert. Eine Zusammenstellung der Erfahrungen in den verschiedenen Gemeinden zeigt die überwiegend gute Wirkung der Behandlung und, wenn auch die Ansichten über das Vorgehen bei der Kropfbekämpfung noch nicht voll und ganz abgeklärt sind, so zeigt doch die bereits erwähnte Zusammenstellung in unserm Bezirk, dass die Behandlung einen respektablen Erfolg erzielte und die Kropfkrankheit heilbar ist in hohem Masse.

#### 7. Sekretariat.

Die Verlegung des Sekretariats ins Gemeindehaus Stäfa ist als Wendepunkt in der Geschichte der Entwicklung unserer Institution zu betrachten. Viele Leute scheuen sich weniger, in einem Bureau ihre Angelegenheiten zu berichten als in einer Privatwohnung. Wenn wir auch vorläufig einen bescheidenen Raum zur Verfügung haben, so besteht nun doch die Möglichkeit, einen richtigen Betrieb einzurichten. Dies ist umso nötiger, als seit Bestehen der Jugendkommission beim Sekretariat eine fortwährende Entwicklung zu konstatieren ist. Unsere Gehilfin, Fräulein Dr. iur. Mousson, arbeitet seit 1. Nov. jeden Nachmittag (ausgenommen Samstag)

auf unserm Bureau und um 4 Uhr und an den Freihalbtagen stellt sich Sekretär auch dort ein, falls nicht dringende Besuche von Mündeln oder andere Besprechungen oder Sitzungen ihn daran hindern. Die zwei Stunden gemeinsamen Arbeitens haben sich allerdings als zu kurz erwiesen; wenn man bedenkt, dass gerade in diese Zeit die meisten Consultationen fallen. Die Tätigkeit des Sekretariats hängt stark ab von dem Bekanntwerden unter der Bevölkerung. Dass viele Leute über Zweck und Ziel unserer Organisation immer noch nicht genügend orientiert sind, haben wir immer Gelegenheit zu konstatieren. Aus diesem Grunde erachten wir es als unsere Pflicht, ganz besonders durch Inserate über unsere Aufgaben aufzuklären.

Der Verkehr mit den Behörden dürfte entschieden reger sein.

Wir sind überzeugt, dass sowohl Schul-, Armen- und Waisenbehörden hie und da Fälle zu behandeln haben, bei denen ihnen das Jugendsekretariat gute Dienste leisten könnte. Es ist zu hoffen, dass diese Institution, die nun zur Verfügung steht, im Laufe der Zeit auch von den Behörden beansprucht werde, wie dies von einzelnen zur Zeit jetzt schon geschieht. Der Kontakt mit den Waisenämtern tritt naturgemäss dann ein, wenn Vormundschaftsfälle übertragen werden. Es muss aber mit allem Nachdruck darauf verwiesen werden, dass das Sekretariat nicht nur <sup>für</sup> vormundschaftliche Fürsorge eingerichtet ist, sondern dass es in hohem Masse dazu berufen ist, die Fälle zu behandeln, die für vormundschaftliche Massnahmen noch nicht reif sind, bei denen aber versucht werden soll, gleichsam auf friedlichem Wege zu einem Ziel zu kommen oder bei denen eine nähere Ablärung der Verhältnisse nötig ist. Nach dieser Seite hin scheint uns das Jugendsekretariat für den Bezirk das zu sein, was das Kinderfürsorgeamt für die Stadt Zürich, mit dem Unterschied, dass ersteres zugleich Vormundschaftsfälle übernehmen kann, wenn ihm von den Behörden dazu der Auftrag erteilt wird.

Einer Zuschrift einer Gemeindebehörde konnten wir entnehmen, dass unsere Stellung hie und da falsch verstanden wird. Wir sind uns dabei vollständig klar, dass eine Konkurrenzierung vollständig ausgeschlossen ist. Unsere Lösung kann nur lauten "mit den Behörden". Hingegen lehrt uns die Erfahrung, dass es nicht gleichgültig ist, wer einen Fall aufgreift. Der stark konsultative Charakter des Jugendsekretariats bringt es mit sich, dass hier viele Fürsorgefälle der verschiedensten Art angezeigt werden. Die Vorsicht gebietet uns aber, die Sache einer nähern Prüfung zu unterziehen. Ist die

Anglegenheit derart, dass ein behördliches Einschreiten nötig wird, so leiten wir in allen Fällen die Sache an die in Fragekommende Behörde. Halten wir die von dieser Behörde getroffene Massregel für ungenügend, so halten wir uns durchaus berechtigt, bei der zuständigen Behörde den Rekurs anhängig zu machen (z.B. betreffend vormundschaftliche Massnahmen auf Grund der §§ 62, 2 und 63 E.G. zum ZGB).

Folgende Aufstellung gibt ungefähr ein Bild der Tätigkeit des Sekretariats im Jahr 1923:

Korrespondenz Ein- und Suagänge: ca. 3500, Rechnungswesen: Barverkehr Ein- und Ausgänge 13000 Fr., Audienzen 624, Besuche bei Mündeln, Lehrlingen, Familien, Informationen 297, Platzierungen, Versorgungen (Lehrlinge, Mündeln, Pflegekinder, Ferienkinder) 62, Führung von Vormund- und Beistandschaften über 75 Personen, Eintreibung von Alimenten für aussereheliche Kinder, die nicht unter Vormundschaft stehen, und für geschiedene Frauen, Schutz für uneheliche Mütter, Fürsorge für Kinder und Familien, die nicht unter Vormundschaft stehen, Stipendienwesen und Patronate, Sitzungen und Kurse 33, Verkauf der schweiz. Jugendschriften ca. 3000 Exemplare, Studium der Fürsorgeliteratur. Wir dürfen wohl ohne Uebertreibung konstatieren, dass die Tätigkeit auf dem Sekretariat im Lauf der Zeit eine sehr vielseitige geworden ist. Die Arbeit ist schon heute eine so grosse und wird sich in kurzer Zeit so umfangreich gestalten, dass der bisherige Sekretär wohl kaum im Falle sein wird, die Verantwortung weiter tragen zu können. Arbeit lässt sich immer bewältigen oder mit Hilfskräften durchführen. Anders verhält es sich mit der Verantwortung. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir es bei Ausübung dieser Tätigkeit nicht mit toten Dingen zu tun haben, sondern mit lebendigen Menschen, und über diese verfügen wir zum Teil mit grossen Machtmitteln (Vormundschaft) und gerade diese Machtmittel zwingen ganz von selbst zu grosser Verantwortung. Es wird sich zeigen, ob die Jugendkommission des Bezirks Meilen Tatkraft und Mittel genug besitzt, um die Aufgaben, die in dieser Beziehung an sie gestellt werden, zu erfüllen vermögen.

Der Berichterstatter : E. Lüssi, Sekretär der Jugendkommission des Bezirks Meilen.

*Lehrer in Stäfa*

Vorstehender Bericht wurde von der Bezirksjugendkommission Meilen in ihrer Sitzung am 26. Febr. 1924 genehmigt.

Erhebungen über den Kropf bei den Schülern des Bezirkes Weiler.

auf Ende des Schuljahres 1922/1923.

Ort	Untersuchte Gesamtzahl	darunter Struma	Medikation	Dauer	ver- schlimer- t	Resultat gleich- ge- blieben	geheilt	
Küsnacht Priarerschule, Sek. schule und Seriner	540	43% 230, 0%	Priarerschule Dorf & Berg Kropfträger: 1 Jodostarin P. Woche Lebnigsschule & Sek. 1 Jodostarin pro W. 2 Jodostarin pro W.	1 Jahr	5	264	163	
Erlonbach	beginnt mit 1923/1924							
Weilen Priar, Sek. 1922	214	ca. 200, 93, 4%	1 Jodestarin pro Woche	1 Jahr	5	64	145	
Letikon a. See Prim. & Sek. 1922	180	144 80, 0%	1 Jodkal. 0,001 pro i.	1 Jahr	25	18	101	
Wännedorf Primerschule	169	145 85, 8%	1 Jodestarin pro Woche	1 1/2 Jahre	02	50	484	
Sekundarschule	365	349 95, 6%	1 Jodostarin pro Woche	1 1/2 Jahre	0	99	231	
Oetwil a. See	777	59 76, 6%	1 Jodostarin pro Woche	1 Jahr	1	47	10	
Stäfa Primar- & Sek. schule 1922	129	112 86, 8%	1 Jodostarin pro Woche	1 1/2 Jahre	5	13	32	
Humbrechtikon	553	497 89, 8%	1 Jodestarin pro Woche	1 Jahr	29	53	346	
	475	360 75, 7%	1 Jodestarin pro Woche	1 Jahr	27	153	75	
	375	3757 95, 2%	1 Jodostarin pro W. 2 W. 1 Jodostarin pro W. 1 Jodostarin pro W.	1 1/2 Jahr	0	160	175	
	3077	2655 86, 2%			3, 7%	99	34, 7%	921
								1328
								50%
								20
								300 TI, 3%

Es fehlen Zollikerberg und Herlliberg. (wie in H. führen die Kropfbekämpfung schon einige Jahre durch, durch d. Arzt. Wechsel ist die Zusammenstellung unvollständig ausgefallen.)

Jugend-Kommission d. Reg. Meckl.  
Jahresbericht 1923.

